

Im Auftrag des:







Kick-off-Meeting

DigiRess

Stand: 01.03.2023

Vorstellung VDI Technologiezentrum GmbH



Hauptsitz und Postanschrift VDI Technologiezentrum GmbH VDI-Platz 1 40468 Düsseldorf



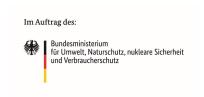
Standort Gesundheitswirtschaft Bülowstraße 78 10783 Berlin

Kick-off-Meeting

- Projektablauf
- Kommunikation und Reporting
- Vorgehen bei auftretenden Problemen
- Verpflichtungen seitens des Zuwendungsempfängers



Kommunikation









Bundesministerium (hier BMUV)

=

Zuwendungsgeber

VDI TZ = Projektträger

ab Bewilligung = Zuwendungsempfänger



Projektablauf

- Kommunikation mit dem Projektträger erfolgt i. d. R. über den Verbundkoordinator
- alle Pflichten des Zuwendungsempfängers sind in den Nebenbestimmungen festgelegt



Projektablauf

Es ist unabdingbar,

- dass der Projektträger zum Kick-off-Meeting, zum Halbzeitmeilensteinund zum Abschlusstreffen nach vorheriger Terminabsprache eingeladen wird.
- Zwischenberichte, Zwischennachweise und Reiseberichte termingerecht eingereicht werden.
- Verwendungsnachweises und Abschlussberichtes zum Projektende vorgelegt werden.



Bitte sprechen sie uns an!

- Auftreten von Verzögerungen oder Problemen

 Je früher der Projektträger informiert wird, desto einfacher ist es, Lösungen zu

 entwickeln und die erfolgreiche Weiterführung des Verbundprojektes

 sicherzustellen!
- Zahlungsanforderungen, Entsperrungen, Umwidmungen
- Pressemitteilungen und Öffentlichkeitsarbeit sind sehr erwünscht, müssen aber im Vorhinein abgestimmt werden – es muss immer der Fördermittelgeber
 BMUV inklusive des aktuellen Logos – und das Akronym erwähnt werden



Bitte sprechen sie uns an!

Änderungen bspw. bezüglich

- des Arbeitsplanes,
- der Ansprechpartner des jeweiligen Zuwendungsempfängers,
- der Rechtsform des Zuwendungsempfängers,
- Informationen zu Insolvenzverfahren bzw.
- bewilligten, weiteren Zuwendungen für denselben Zweck sind dem PT unverzüglich mitzuteilen. (vgl. auch Berichtspflichten gem. der jeweils geltenden Nebenbestimmungen)



Kooperationsvereinbarung (Verbundvorhaben)

- Frist: 6 Monate nach Förderungsbeginn
- bei Fristsäumnis: Widerrufsvorbehalt
- Abschluss mit Unterschriften aller Verbundpartner ist durch den Koordinator postalisch mitzuteilen



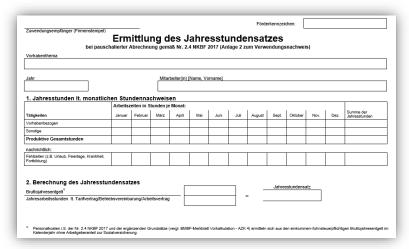
Zwischennachweis

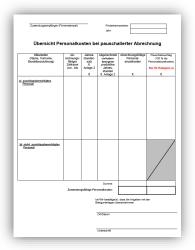
- jährlich bis zum 30. April für das vorangegangene Jahr
- besteht aus zwei Teilen:
 - 1. fachlicher Teil: einreichen eines Zwischenberichtes gemäß der Richtlinien (Template)
 - betriebswirtschaftlicher Teil: zahlenmäßiger Nachweis der entstandenen Kosten/Ausgaben
 - AZK mit pauschalierter Abrechnung: Personalunterlagen, siehe S. 11
 - AZA(P) Geräteliste, siehe S. 12
- weitere Unterlagen werden bei Bedarf angefordert



10

Jahresstundensatzberechnung / Übersicht bei pauschalierter Abrechnung





Hierzu erhalten Sie im Nachgang eine Excel-Hilfsdatei

Jahresarbeitsstunden: reg. wöchentl. Arbeitszeit x 52 Wochen Gehalt: tatsächlich gezahltes sozialversicherungspflichtiges Gehalt (nicht sozialversicherungspflichtig = nicht zuschlagsberechtigt!)

vorhabenbezogen: Stunden des Forschungsvorhabens Sonstige: alle übrigen Arbeitsstunden; ggf. auch andere geförderten Projekte prod. Gesamtstunden: Summe aus vorhabenbezogenen und sonstigen Stunden



AZA(P): Geräteliste zum Zwischennachweis

Anlage zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis Liste der Gegenstände (Pos. 0850 des Gesamtfinanzierungsplanes bei Vorhaben auf Ausgabenbasis AZA) zum F&E-Vorhaben FKZ: EUR Hersteller, Lieferant Geräteliste des Bestellung Lieferung Zuwendungsbescheides Summe/Übertrag * Die Inventarisierungs-Nr. ist stets anzugeben. Bei Ergänzungen, Ausrüstungen etc. bitte die die Inventarisierungs-Nr. der zugehörigen Investition eintragen (z. B.: Festplatte, Inventarisierungs-Nr. des Computers)

Bei Bewilligung in der Pos. 0850 des Gesamtfinanzierungsplans.



Zahlungsverkehr I

AZK

- Anforderung nach jedem abgelaufenen Quartal (I-III) möglich (nachkalkulatorisch auf Ist-Kostenbasis)
- Abrechnung des 4. Quartals auf Basis des Zwischennachweises (Buchung in Zusammenhang mit der Prüfung des Zwischenberichts)

AZA(P)

- Anforderung beliebig häufig, mindestens dreimal im Jahr wünschenswert, Anforderung sechs Wochen im Voraus möglich (Planwerte)
- Auszahlung vom Zwischennachweis unabhängig <u>Ausnahme:</u> Sobald Vorlagefristen nicht eingehalten werden, gilt kassenmäßige Sperre der weiteren Auszahlungen



13

Zahlungsverkehr II

- Möglichkeit der Profi-online-Nutzung zur bessere Übersicht über Finanzdaten
- Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel (s. Festlegung der Mittel im Zuwendungsbescheid)



Abrechnung entstandener Kosten / Ausgaben

- AZK-Basis: Nettobeträge sind abzurechnen
- Skonti müssen genutzt und bei der Abrechnung weitergegeben werden.
- Reisekostenabrechnung mit maximale Erstattung von 0,30 € pro gefahrenem
 Kilometer

Alle Belege sind für Nachprüfungen, Revisionen etc. aufzubewahren!



Mittelverschiebung

- Definition
 Verschiebung der im Zuwendungsbescheid festgelegten Mittel in ein anderes
 Haushaltsjahr
- eine Mittelverschiebung bedarf eines formlosen Antrages inklusive einer Begründung
- eine Mittelverschiebung kann gegebenenfalls auch durch den Projektträger initiiert werden



Mittelumwidmung

Material \rightarrow Personal.

- Definition
 Verschiebung der angesetzten Mittel von einer Position in eine andere, z.B. von
- Einzelpositionen können jeweils verschoben werden (Ausnahme: gesperrte Mittel)
- eine Mittelumwidmung bedarf eines formlosen Antrags mit einer fachliche Begründung und der Darlegung des Bezuges zu den jeweiligen Arbeitspaketen



Mittelsperren

- sind im jeweiligen Zuwendungsbescheid aufgeführt sowie in den "Weiteren Nebenbestimmungen und Hinweise" erläutert
- gesperrte Mittel können nicht umgewidmet werden
- die Entsperrung der jeweiligen Mittel bedarf eines formlosen Antrages
- der Antrag auf Entsperrung ist vor der Anschaffung bzw. Inanspruchnahme einer Leistung zu stellen und muss auch vor dieser genehmigt worden sein



Verwendungsnachweis

- bis spätestens 6 Monate nach dem Ende der Projektlaufzeit bei dem Projektträger vorzulegen
- besteht aus zwei Teilen:
- 1. Formblatt (das eine vollständige Übersicht über alle Kosten enthält),
- 2. Schlussbericht
- Auszahlung der letzten 10% der Zuwendungssumme für Unternehmen (AZK) erfolgt erst nach vollständiger Vorlage
- Es kann sowohl eine externe Preisprüfung als auch eine vertiefte Prüfung durch den Projektträger auf der Basis des Verwendungsnachweises erfolgen.

VDI
Technologiezentr

Hilfestellungen und Hinweise

Es existieren jeweils Templates für

- Zwischenberichte
- Abschlussberichte

Weitere Infos und Vorlagen unter:

www.vditz.de/service/formulare

Bitte nutzen Sie diese Struktur!



Ansprechpartner

fachlich administrativ

Dr. Rolf Zehbe René Belka

Tel.: +49 030-2759506-673 Tel.: +49 030-2759506-672

E-Mail: zehbe@vdi.de E-Mail: belka@vdi.de

Weitere Infos auch unter: www.vditz.de/service/formulare



21

Stand: 01.03.2023